Konferenz der Landesfrauenräte 2005

„EU-Dienstleistungsrichtlinie“

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert die Bundesregierung auf, darauf einzuwirken, dass die Auswirkungen der geplanten EU-Dienstleistungsrichtlinie in bezug auf Gleichstellung von Frauen und Männern überprüft werden.

Begründung:

Die EU-Kommission hat darauf verzichtet, mögliche Auswirkungen der geplanten Dienstleistungsrichtlinie in Bezug auf Gleichstellung von Frauen und Männern zu überprüfen. Es ist festzustellen, wie viele Dienstleistungsunternehmen in der EU von Frauen geleitet werden, wie hoch der Anteil von Frauen an den Beschäftigten der betroffenen Dienstleistungsunternehmen ist, und ob sich die Bedingungen der Dienstleistungserbringung nach Geschlecht unterscheiden.

Einstimmig beschlossen am 1.5.2005 in Rostock.

Konferenz der Landesfrauenräte 2005

„Qualifizierte Arbeit für Frauen fördern"

Die Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass Frauen auf dem Arbeitsmarkt die gleichen Chancen haben müssen wie Männer.

Arbeitsmarktpolitische Instrumente sind deshalb so zu gestalten, dass sie für Frauen und Männer gleichwertige Berufs- und Arbeitsmarktchancen eröffnen.

Vorhandene Arbeitsplätze dürfen nicht durch 1-Euro-Jobs und Mini-Jobs verdrängt werden und damit zu einer Wiederbelebung des traditionellen Leitbildes der Frauen als Zuverdienerinnen beitragen. Dies unterhöhlt die sozialen Sicherungssysteme.

Im Vordergrund hat die Förderung einer qualifizierenden und existenzsichernden Erwerbsarbeit für Frauen zu stehen:

- Arbeitslose, insbesondere Berufsrückkehrerinnen und Langzeitarbeitslose, die aufgrund der fehlenden Bedürftigkeit keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, müssen Zugang zu den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und allen zu ihrer beruflichen Wiedereingliederung notwendigen Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit (BA) erhalten.
- Dafür sind Beträge im Haushalt einzustellen, um in der Vergangenheit erfolgreiche Programme, z.B. für Berufsrückkehrerinnen, fortsetzen zu können.
- Darüber hinaus muss einer Eingliederungsvereinbarung eine besonders intensive Beratung vorausgehen. Daher ist es wichtig, geeignete Anlaufstellen/AnsprechpartnerInnen, insbesondere für Berufsrückkehrerinnen und Langzeitarbeitslose, zur Verfügung zu stellen.
- Es muss sichergestellt werden, dass jede Arbeitsgemeinschaft (ARGE) bzw. jedes Optionsmodell die Stelle einer Beauftragten für Chancengleichheit einrichtet, welche der Leitung unmittelbar unterstellt und weisungsunabhängig ist.

Begründung

Nach Expertenschätzungen werden ab 01.01.2005 ca. 350.000 bis 500.000 erwerbsfähige, aber erwerbslose Personen keine passiven Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II) (mehr) erhalten, weil das eigene Vermögen und/oder das Einkommen des Partners /der Partnerin die gesetzlichen Schonbeträge übersteigt. Es ist abzusehen, dass der größte Teil davon Frauen sein werden.

Es besteht die Gefahr, dass diese Personen bei den aktivierenden Maßnahmen aus betriebswirtschaftlichen Gründen hinten anstehen werden und arbeitslose Frauen zu einem immer geringeren Anteil arbeitsmarktpolitische Förderung erhalten. Wenn sie überhaupt gefördert werden, dann zunehmend für zweit- und drittklassige Beschäftigungen ohne echte Perspektive. Da sie sich solchen Angeboten nicht verweigern dürfen (Zumutbarkeits-regelung), kann ein Dequalifizierungsdruck für Frauen entstehen. Gleichzeitig werden Qualifizierungsmaßnahmen als Weg zu tragfähigen Berufsperspektiven weiter eingeschränkt und es findet keine Zielgruppenförderung mehr statt. Es sind daher besondere Anstrengungen nötig, um diese Gruppe tatsächlich zu fördern.

Einstimmig beschlossen am 1.5.2005 in Rostock.

Konferenz der Landesfrauenräte 2005

Hartz IV : Geschlechtsspezifische Datenerhebung und künftige Alterssicherung von Frauen

Die Konferenz der Landesfrauenräte in Deutschland 2005 (KLFR) fordert die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass in Bund, Ländern und Kommunen alle Daten, die in Zusammenhang mit der Umsetzung des SGB II („Hartz IV") stehen, geschlechtsspezifisch erhoben werden:

Dazu gehören u.a.:

- die Zahlen der ALG2–Bezieherinnen
- die Zahl der so genannten 1-Euro-Jober/innen
- die Zahlen der in den ersten Arbeitsmarkt Vermittelten
- die Zahlen der von Kürzungen oder Streichungen der ALG2-Betroffenen
- die Zahlen der in die verschiedenen Maßnahmen Vermittelten
- die Zahlen derjenigen, die durch die Neuregelung aus dem Leistungsbezug herausgefallen sind.

Weiterhin wird die Bundesregierung gebeten, sich dazu zu äußern, welche Folgen sie durch die Neuregelung des SGB II für die Existenzsicherung von Frauen im Alter erwartet.

Begründung:

Nach dem Grundsatz des Gender Mainstreaming ist jede Maßnahme in der Planung daraufhin zu betrachten, welche Auswirkungen sie auf beide Geschlechter hat. Ggf. ist dieser Aspekt nachfolgend zu untersuchen. Hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt stehen Frauen meist vor größeren Problemen als Männer, obwohl sie sich oft gewissenhafter um den Erwerb von Qualifikationen bemühen und Fördermaßnahmen besser annehmen.
Damit beurteilt werden kann, ob Neuregelungen des SGB II sich auf Frauen spezifisch auswirken, ist eine gesonderte Datenerhebung und –auswertung unerlässlich.
Hieraus können dann Erkenntnisse darüber abgeleitet werden, ob im Interesse der Geschlechtergerechtigkeit nachgesteuert werden muss.
Dies ist insbesondere wichtig für die Alterssicherung, bei der Frauen immer noch massiv benachteiligt sind.

Einstimmig beschlossen am 1.5.2005 in Rostock

Konferenz der Landesfrauenräte 2005

„Gleichberechtigte Berücksichtigung von Frauen und Mädchen bei der Vergabe von Mitteln für Entwicklungshilfeprojekte“

Die Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) fordert das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit auf, bei der Vergabe von Finanzmitteln Frauenprojekte stärker zu berücksichtigen. Bei der Unterstützung von Schulen und Ausbildungsinitiativen müssen Mädchen Zugang zu den Schulen und zur Ausbildung haben.

Alle Unterstützungsmaßnahmen sollten nach dem „Gender-Prinzip“ überprüft werden, d.h. die Auswirkungen auf Männer und Frauen sollten als Grundlage der Beurteilung dienen.

Folgerichtig wäre dann auch ein „Gender-Budgeting“ notwendig.

Es sollen regelmäßig Ergebnisberichte vorgelegt werden, diese sollen geschlechtsspezifisch abgefasst sein.

Begründung:

Leider wird nach wie vor in vielen Ländern die Bildung von Mädchen und die Unterstützung von Frauenprojekten vernachlässigt bzw. nicht für vordringlich erachtet.

In Datenerhebungen wird nicht erfasst, wem die vergebenen Mittel tatsächlich zugute kommen.

Untersuchungsergebnisse beweisen, dass alle Investitionen in Frauenprojekte und -ausbildungen nachhaltig sind. Frauen tragen die Verantwortung für die Familien und gehen deshalb mit den Finanzen verantwortungsvoller um.

Sie sorgen durch ihre Arbeit in verschiedenen Bereichen für die Nachhaltigkeit von Maßnahmen.

Die Frauen- und Mädchenförderung muss Kriterium für die Vergabe von Mitteln werden.

Einstimmig beschlossen am 1.5.2005 in Rostock.

Konferenz der Landesfrauenräte 2005

„Zwangsheirat ist strafbar"

Die Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) fordert die Bundesregierung auf, die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten zu überprüfen und ggf. erweiterte Gesetzesinitiativen zu ergreifen, um die Strafbarkeit der Zwangsheirat wirksam durchzusetzen. Opfern von Zwangsehen dürfen keine vermögensrechtlichen Nachteile entstehen.

Die KLFR fordert anonyme Schutzeinrichtungen sowie spezielle Beratungsstellen für junge Migrantinnen.

Auch müssen die ausländerrechtlichen Vorschriften in Hinblick auf den Schutz von Opfern von Zwangsheiraten überprüft werden.

Zur Bekämpfung von Zwangsverheiratungen und Ehrenmorden fordern wir nicht nur Repression.

Es muss ein ressortübergreifendes Konzept entwickelt werden, welches auf Aufklärung, Sensibilisierung der Beschäftigten von Behörden, Polizei, Schule und sozialen Einrichtungen setzt und es zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe macht.

Begleitend dazu bedarf es bundes- und landesweiter Erhebungen über das Ausmaß von Zwangsehen.

Begründung:
Zwangsheirat ist eine lange Zeit tabuisierte, aber in Deutschland durchaus vorkommende Menschenrechtsverletzung und muss als solche öffentlich geächtet werden. Es muss klargestellt werden, dass die Zwangsheirat verboten und durch nichts zu rechtfertigen ist. Die UNO bezeichnete im Juni 2001 die Zwangsheirat sogar als moderne Form der Sklaverei. Weder aus patriarchalisch-traditionellen noch aus vermeintlich religiösen Gründen ist es akzeptabel, dass Zwangsverheiratungen in Deutschland oder anderswo stattfinden. Dennoch werden die wenigsten Fälle dieser Nötigungen und ggf. Vergewaltigungen strafrechtlich verfolgt, weil Zwangsheirat als strafwürdiges Unrecht im öffentlichen Bewusstsein und insbesondere im Bewusstsein der Betroffenen offensichtlich nicht ausreichend verankert ist. Auch ist die Beweisführung in Strafverfahren häufig schwierig. Viele wehren oder entziehen sich einer Zwangsehe nicht oder erst nach Jahren, weil sie Angst vor Racheakten oder physischer und psychischer Gewalt in den Familien haben.
Von Zwangsheirat in Deutschland sind vor allen minderjährige Mädchen betroffen. Oft ist der Altersunterschied zwischen ihnen und den Ehemännern beträchtlich. Es sind Fälle bekannt, in denen 16-jährige Mädchen für ein paar tausend Euro regelrecht an ältere Männer verkauft wurden. Für die betroffenen jungen Frauen ist es sehr schwer, Wege aus der Zwangsehe zu finden, da die eigene Familie und der Ehemann sie überwachen, sie teilweise sogar einsperren. Sie wissen häufig nicht, an wen sie sich wenden können und wo sie Schutz finden. Sie haben Angst, dass ihr „Ungehorsam" bestraft wird, weil sie die Familienehre verletzt haben. Über das Ausmaß von Zwangsheirat hat man deutschlandweit kaum gesicherte Daten. Die einzigen konkreten Daten liefert eine Erhebung des Berliner Senats bei über 50 Jugend- und Beratungseinrichtungen. Demnach sind im Jahre 2002 rund 230 Fälle von Zwangsverheiratungen aktenkundig geworden. Das Wohnprojekt Rosa in Stuttgart berichtet, das monatlich durchschnittlich zehn Mädchen bzw. Frauen wegen Zwangsverheiratung um Schutz nachsuchen. Experten sind sich aber einig, dass die Dunkelziffer sehr viel höher liegt und dass die Fälle von Zwangsheirat zunehmen.

Einstimmig beschlossen am 1.5.2005 in Rostock

Konferenz der Landesfrauenräte 2005

Ergänzung der Mitteilungspflichten der Zivil- und Strafgerichte an die Polizei hinsichtlich der Beschlüsse zum Gewaltschutzgesetz und in Fällen von Stalking

Die Konferenz der Landesfrauenräte in Deutschland 2005 (KLFR) ersucht das Bundesministerium der Justiz die Mitteilungspflicht der Zivil- und Strafgerichte an die Polizei hinsichtlich von gesetzlichen Entscheidungen zum Gewaltschutzgesetz und in Fällen von Stalking zu erweitern.

Begründung:

Bisher werden die entsprechenden Beschlüsse der Gerichte nicht der Polizei bekannt gegeben, es sei denn durch das Opfer selbst. Damit entsteht trotz rechtsgültigem Beschluss eine Schutzlücke für das Opfer von Häuslicher Gewalt oder Stalking.
Durch eine direkte Mitteilung des Zivil- oder Strafgerichtes an die zuständige Polizeibehörde, können eventuelle Verstöße gegen die Anordnungen des Gerichtes schneller festgestellt und geahndet werden. Damit wird dem gerichtlichen Willen, das Opfer wirksam vor den Angriffen des Täters zu schützen, tatsächlich entsprochen.

Beschlossen am 1.5. 2005 in Rostock mit acht Stimmen und drei Enthaltungen.